



Schwäbisch Gmünd, 28.06.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 056/2024

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindertagesstättenjahr 2024/2025

Anlagen:

1. Gebührenverzeichnis der städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindertagesstättenjahr 2024/2025 auf Basis der Landesempfehlung 2024/2025
2. Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025
3. Anlage 3 - Flyer zu Unterstützungsangeboten, Fördermöglichkeiten für Kita Elternbeiträge

Beschlussantrag:

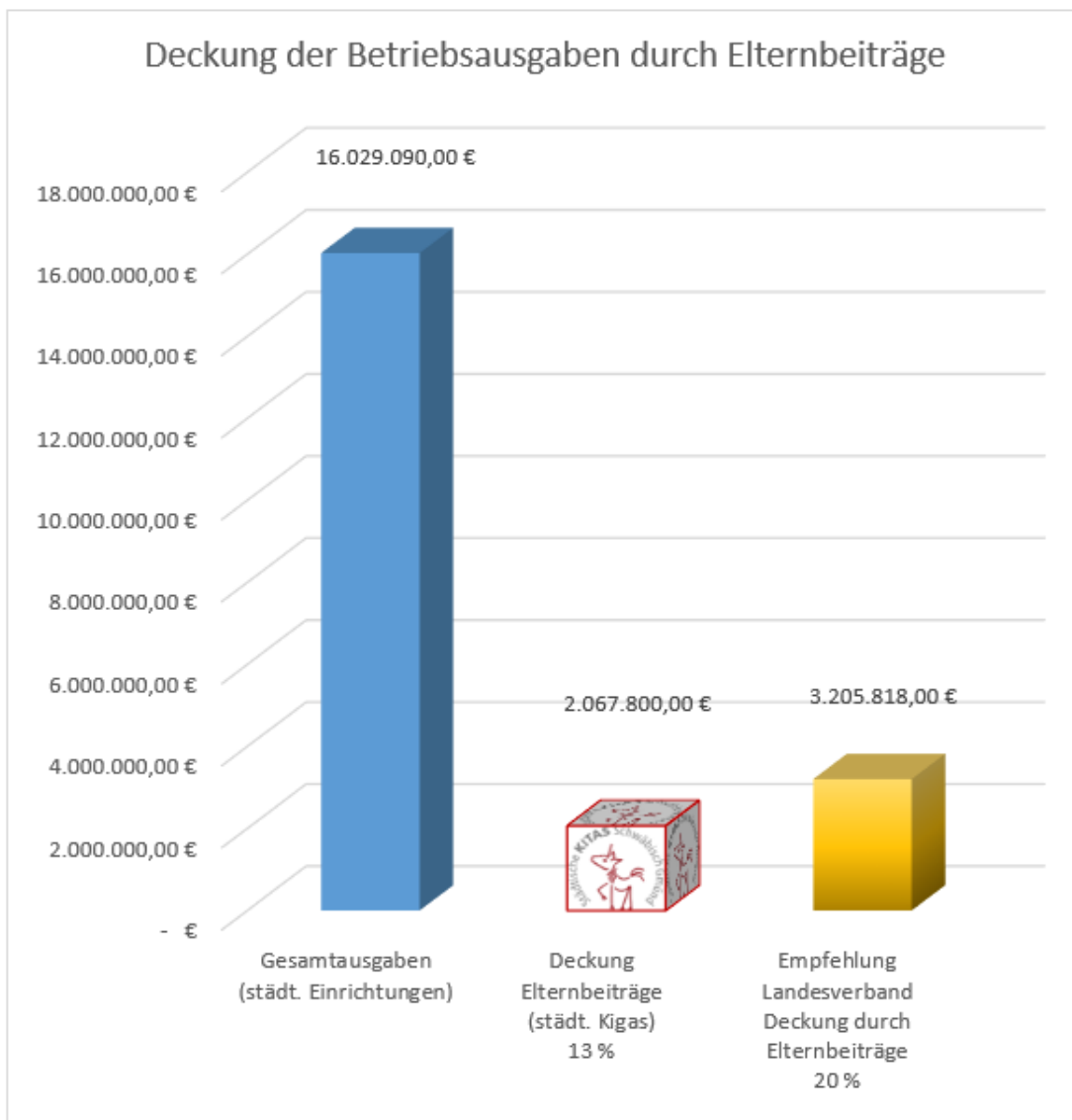
Die Elternbeiträge werden laut neugefasstem Gebührenverzeichnis (Anlage 1) entsprechend der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd vom 07.07.2021 analog vorliegender Landesempfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände fortgeschrieben. Der Erhöhung des Verpflegungskostenbeitrags für unter Dreijährige und für über Dreijährige wird zugestimmt.



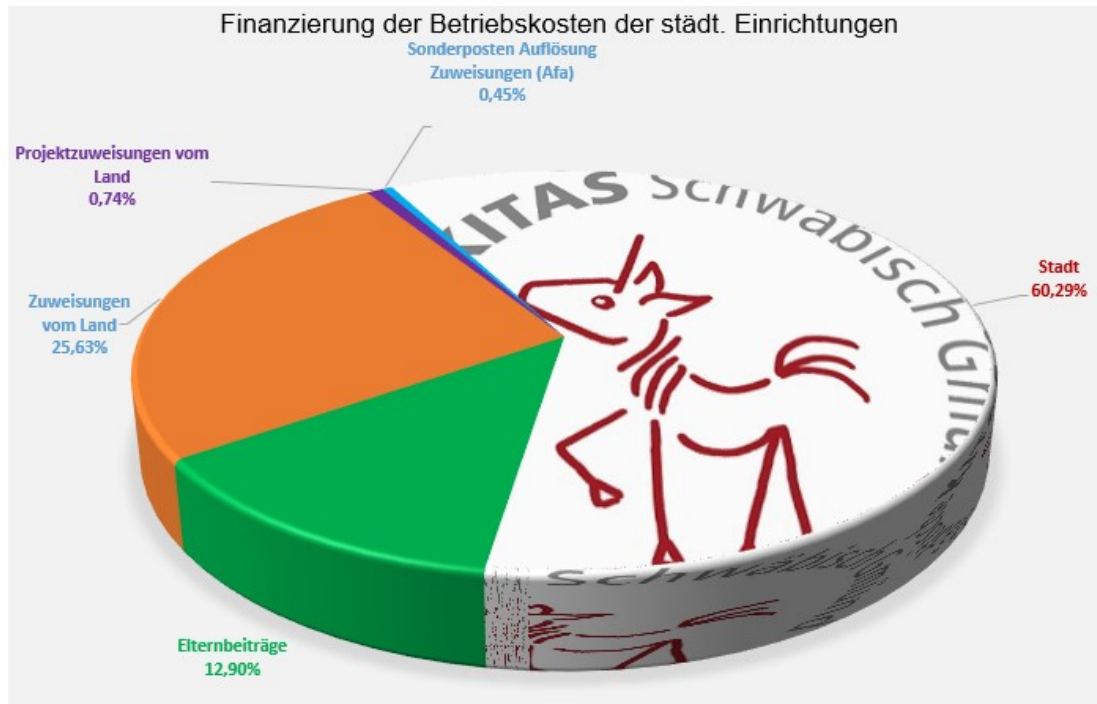
Sachverhalt und Antragsbegründung:

Elternbeiträge

Die Stadt Schwäbisch Gmünd betreibt 16 Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft. Insgesamt werden 907 Kinder in 56 Gruppen in diesen Einrichtungen betreut. Die Betriebskosten für den Betrieb dieser städtischen Einrichtungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf über 16 Millionen Euro.



Die Finanzierung ist auf mehrere Kostenträger verteilt, die in nachfolgender Übersicht dargestellt sind.



Das angestrebte Ziel der kommunalen Landesverbände wäre eine Deckung der Betriebskosten zu 20 Prozent durch Elternbeiträge. Schwäbisch Gmünd liegt im Haushaltsjahr 2024 bei knapp 13 Prozent und damit rund 7 Prozent unter der Landesempfehlung.

Um die allgemeinen Kostensteigerungen sowie rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen abzufangen, empfehlen die Vertreter des Städtetags, des Gemeindetages sowie die kirchlichen Fachverbände eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent für das Kindertagesstättenjahr 2024/2025 (siehe Anlage 2). Die Empfehlungen sehen vor, für besondere oder erweiterte Angebotsformen Sonderregelungen zu treffen. Mit dem Modell zur Zweit- bzw. Mehrkindregelung besteht eine Regelung, um die Familien finanziell zu entlasten.

Der Gemeinderat hat vor Jahren entschieden, dass die Gebühren für die Kinderbetreuung in Schwäbisch Gmünd an die Landesempfehlung der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen angepasst und entsprechend fortgeschrieben werden soll. Dies hat im Bereich der Kinderbetreuung im Kindergarten (Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt) schon lange Zeit Tradition. Weiter hat der Gemeinderat am 07.07.2021 beschlossen, im Bereich der unter Dreijährigen 10 % unter der Landesempfehlung zu bleiben. Finanziert wurde diese Reduzierung durch die geringfügige Erhöhung der Beiträge für den Ü3-Bereich. Diese Festlegungen sollen für die Elternbeiträge 2024/2025 unverändert bleiben.

Auf Basis der Empfehlungen ergeben sich für das Kindertagesstättenjahr 2024/2025 die in Anlage 1 dargestellten Elternbeiträge. Vergleicht man die Elternbeiträge 2023/2024 mit den neu berechneten Elternbeiträge 2024/2025 ergeben sich folgende monatliche Erhöhungen:



Betreuungsart/-zeit	Geschwisterkind Zählkind 1			Geschwisterkind Zählkind 2			Geschwisterkind Zählkind 3			Geschwisterkind Zählkind 4		
	Krippenbeitr. 2023/2024	Krippenbeitr. 2024/2025	Erhöhung	Krippenbeitr. 2023/2024	Krippenbeitr. 2024/2025	Erhöhung	Krippenbeitr. 2023/2024	Krippenbeitr. 2024/2025	Erhöhung	Krippenbeitr. 2023/2024	Krippenbeitr. 2024/2025	Erhöhung
u3												
Betreuung U3 Kinder in der Kindergartengruppe 6 h/Tag	401 €	431 €	30 €	298 €	320 €	22 €	202 €	216 €	14 €	80 €	86 €	6 €
Betreuung U3 Kinder in der Kindergartengruppe 7 h/Tag	467 €	503 €	36 €	348 €	374 €	26 €	235 €	252 €	17 €	93 €	100 €	7 €
Betreuung U3 Kinder in der Kindergartengruppe 8 h/Tag	534 €	575 €	41 €	397 €	427 €	30 €	269 €	288 €	19 €	107 €	114 €	7 €
Betreuung U3 Kinder in der Kindergartengruppe 9 h/Tag	601 €	647 €	46 €	447 €	481 €	34 €	302 €	324 €	22 €	120 €	128 €	8 €
Betreuung U3 Kinder in der Kindergartengruppe 10,5 h/Tag	701 €	754 €	53 €	521 €	561 €	40 €	353 €	378 €	25 €	140 €	150 €	10 €

Betreuungsart/-zeit	Geschwisterkind Zählkind 1			Geschwisterkind Zählkind 2			Geschwisterkind Zählkind 3			Geschwisterkind Zählkind 4		
	Kiga-Beitr. 2023/2024	Kiga-Beitr. 2024/2025	Erhöhung	Kiga-Beitr. 2023/2024	Kiga-Beitr. 2024/2025	Erhöhung	Kiga-Beitr. 2023/2024	Kiga-Beitr. 2024/2025	Erhöhung	Kiga-Beitr. 2023/2024	Kiga-Beitr. 2024/2025	Erhöhung
Ü3												
VÖ-Gruppe 3-6 Jahre max. 6 h / Tag 6 Std. pro Tag	181 €	194 €	13 €	140 €	151 €	11 €	95 €	102 €	7 €	31 €	34 €	3 €
VÖ-Gruppe 3-6 Jahre max. 7 h / Tag 7 Std. pro Tag	211 €	227 €	16 €	164 €	176 €	12 €	111 €	119 €	8 €	36 €	39 €	3 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 8 h / Tag 8 Std. pro Tag	242 €	259 €	17 €	187 €	202 €	15 €	126 €	136 €	10 €	42 €	45 €	3 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 9 h / Tag 9 Std. pro Tag	272 €	292 €	20 €	211 €	227 €	16 €	142 €	153 €	11 €	47 €	50 €	3 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 10,5h / Tag 10,5 Std. pro Tag	317 €	340 €	23 €	246 €	265 €	19 €	166 €	179 €	13 €	54 €	59 €	5 €

Qualität und Verlässlichkeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat sich das Motto „Bildung vor die Klammer“ zum Ziel gesetzt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, soll eine hohe Qualität in den Einrichtungen geboten werden. Die große Bedeutung der pädagogischen Qualität von Kindertageseinrichtungen für Kinder und Familien ist mittlerweile empirisch gut belegt. Nationale und internationale Untersuchungen können in Bezug auf die kindliche Entwicklung kurz-, mittel- und langfristige Effekte von Erziehung, Bildung und Betreuung in qualitativ guten Kindertageseinrichtungen nachweisen. Eltern und Sorgeberechtigte können in den Kindertagesstätten eine Vielzahl an Qualitätsmerkmalen erwarten, die darauf abzielen, eine sichere, unterstützende und fördernde Umgebung für ihre Kinder zu schaffen.

Dazu gehören unter anderem:

- Garantie eines Betreuungsplatzes:
Im Rahmen der Bedarfsplanung wurde aufgezeigt, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz grundsätzlich erfüllt werden kann, nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt und nicht immer im gewünschten Wohnbezirk. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat seit 2018 über 700 zusätzliche Plätze (inkl. freien Trägern) geschaffen und das Angebot damit nach und nach ausgebaut, auch künftig sollen weitere Plätze geschaffen werden, um allen Familien ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.



- **Qualifiziertes und gut ausgebildetes Personal:**
Die Stadt Schwäbisch Gmünd beschäftigt derzeit ca. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten.
Die Bezahlung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst. Die Tarifvertragsparteien haben sich beim letzten Tarifabschluss auf eine Gehaltserhöhung verständigt. Die Erhöhung der Personalkosten spiegelt sich in der vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge wieder.
- **Verlässlichkeit der Betreuung:**
Laut einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung fehlen in Deutschland rund 430.000 Betreuungsplätze. Auch wenn sich der Fachkräftemangel teilweise auch in Schwäbisch Gmünd bemerkbar macht, können die Stellen – wenn auch zum Teil nur zeitversetzt – bisher mit gut ausgebildeten Fachkräften nachbesetzt werden, sodass alle zur Verfügung stehenden Plätze dauerhaft betrieben werden können. Um die Verlässlichkeit der Betreuung zu garantieren, sind in jeder Einrichtung zusätzliche pädagogische Kräfte tätig, die Personalausfälle weitestgehend kompensieren sollen. Auch diese Stellen machen sich in den gestiegenen Personalkosten bemerkbar.
- **Vielfalt der Einrichtungen:**
Die einzelnen Einrichtungen zeichnen sich unter anderem durch ihre unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtungen und Profile aus. So setzen die Einrichtungen unterschiedliche Schwerpunkte, beispielsweise beim Thema Bewegung, Musik oder Natur. Darüber hinaus verfügen die unterschiedlichen Einrichtungen über verschiedene Betreuungszeiten, sodass Eltern das für sie passende Modell wählen können.
- **Sprachliche Bildung:**
Die sprachliche Bildung bildet die Grundlage für die sprachliche Entwicklung der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte achten daher gezielt darauf, die sprachliche Entwicklung der Kinder zu fördern und sie dabei zu unterstützen, ihre sprachlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Hierbei wird das Modell der alltagsintegrierten Sprachförderung gelebt, alle Fachkräfte verhalten sich sprachfördernd und agieren als Vorbild. Zudem sind im Rahmen des Landesprogramms „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) Sprachförderkräfte in den Einrichtungen tätig, die Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf unterstützen. Darüber hinaus unterstützen sie die Fachkräfte in den Fragen der Sprachentwicklung und der angemessenen Begleitung des jeweiligen Kindes. Gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften werden Sprachstanderhebungen durchgeführt, um zu erkennen, ob ein intensiver Sprachförderbedarf vorliegt.
- **Fachdienst Inklusion und Elternberatung:**
Um die Bildungs- und Chancengerechtigkeit in Schwäbisch Gmünd zu stärken, hat der Gemeinderat die Einrichtung eines Fachdienstes beschlossen. Dadurch werden die Themen Sprachförderung, Inklusion und Elternberatung im Sinne einer präventiven Familienförderung und passgenauen Entwicklungsförderung der



Kinder noch enger miteinander vernetzt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Fachdienstes gehören die heilpädagogische Beratung der pädagogischen Fachkräfte in enger Zusammenarbeit mit den Familien mit Kindern mit besonderen Bedarfen. Ziel ist es, die pädagogischen Fachkräfte bei der Bewältigung ihrer zunehmend komplexer werdenden Aufgaben zu entlasten und den Kindern mit besonderen Bedarfen bedarfsgerechte Entwicklungsbegleitung anzubieten. Darüber hinaus ist der Fachdienst in die Hilfeplangestaltung eingebunden, koordiniert und vernetzt die Elternbegleitungen und die Integrationskräfte in den Kindertageseinrichtungen.

Um die pädagogische Qualität in den Einrichtungen dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln, wurden die Einrichtungsleitungen in den Jahren 2020 bis 2022 in der internen Qualitätsentwicklung auf Basis fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Qualitätskriterien geschult. Parallel wurde vom Zentrum für Qualitätsforschung und Monitoring in der Kinder- und Jugendhilfe (ZQM) der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd im Rahmen eines Qualitätsmonitorings die pädagogische Qualität der Einrichtungen systematisch überprüft. Hierbei wurden die Stärken, Potentiale und Erfordernisse zur Weiterentwicklung des frühpädagogischen Angebots der städtischen Kindertageseinrichtungen in Schwäbisch Gmünd unter die Lupe genommen. Auf dieser Grundlage wurde in den städtischen Einrichtungen ein datenbasierter Qualitätsentwicklungsprozess durchgeführt. Im Jahr 2022 wurde den Einrichtungen insgesamt eine gute, entwicklungsangemessene Bildungs- und Betreuungsqualität bestätigt. Dabei liegen die Stärken des städtischen Angebots vor allem in den Bereichen der sprachlichen Bildung sowie in der Fachkraft-Kind-Interaktion. Ebenfalls ein hohes Qualitätsniveau weisen die Bereiche Gruppenstruktur bzw. Gruppendurchmischung auf. Um die Qualität langfristig weiterzuentwickeln und sicherzustellen, wird die Evaluierung alle zwei Jahre durchgeführt. Die aktuelle Erhebung findet derzeit statt, die Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr 2025 vorgestellt.

Um die städtischen Kindertagesstätten mit den genannten Qualitätsmerkmalen auch künftig betreiben zu können und weiterzuentwickeln, schlägt die Stadt Schwäbisch Gmünd eine Erhöhung der Elternbeiträge auf Basis der Empfehlungen um 7,5 Prozent vor. Der Beschlussvorschlag wurde in der Arbeitsgruppe Kita, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen, der Träger sowie des Gesamtelternbeirats zusammensetzt, am 15.05.2024 besprochen. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass gebührenfreie Kindertagesstätten das oberste Ziel wären. Da dies bisher vom Land nicht beschlossen wurde, ist die Finanzierung des Kindertagesstättenbetriebs nur durch die Erhöhung der Elternbeiträge möglich.



Verpflegungskostenbeitrag

In Ganztageseinrichtungen ist eine warme Mittagsverpflegung verpflichtend, bei Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten kann das Angebot freiwillig zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2023 haben durchschnittlich 477 Kinder das Essensangebot in den städtischen Einrichtungen in Anspruch genommen, insgesamt wurden 58.076 Portionen (10.699 für Kinder unter drei Jahren, 43.377 für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt) konsumiert.

Wird das Angebot einer warmen Mittagsverpflegung in Anspruch genommen, wird zusätzlich zu den Elternbeiträgen ein Verpflegungskostenbeitrag erhoben. Es werden hierbei nur die Verpflegungskosten der Caterer zugrunde gelegt, eine Vollkostenrechnung erfolgt nicht. Dies bedeutet, dass zusätzliche Kosten (Personalkosten für die hauswirtschaftlichen Kräfte, Raumnutzungskosten etc.) nicht mit einberechnet werden. Zudem wird ein Durchschnittspreis aus allen Verpflegungskosten kalkuliert, sodass die Höhe des Verpflegungskostenbeitrags in allen städtischen Einrichtungen gleich ist.

Bedingt durch die gestiegenen Energiekosten sowie die höhere Inflationsrate haben die Caterer die Mittagessenspreise erhöht. Die Verpflegungskostenbeiträge wurden daher neu kalkuliert. Bei Kindern unter drei Jahren soll der Verpflegungskostenbeitrag ab dem Kindertagesstättenjahr 2024/2025 3,80 Euro (bisher: 3,50 Euro) und bei Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 4,00 Euro (bisher: 3,80 Euro) betragen.

Erstattung der Elternbeiträge sowie des Verpflegungskostenbeitrags

Für bestimmte Personengruppen kann der Elternbeitrag - ohne Einkommensprüfung - vom Geschäftsbereich Jugend und Familie beim Landratsamt Ostalbkreis komplett übernommen werden. Anspruchsberechtigt sind Elternpaare und Alleinerziehende, die im Ostalbkreis wohnen, deren Kind eine Kindertageseinrichtung besucht und die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz)
- Wohngeld-Plus

Um Familien auf die Möglichkeit der Übernahme der Elternbeiträge sowie des Verpflegungskostenbeitrags aufmerksam zu machen, hat die Stadtverwaltung einen Informationsflyer erstellt, der bei der Anmeldung in den Einrichtungen mit ausgegeben wird (siehe Anlage 3).

In Schwäbisch Gmünd erhalten derzeit 17 Prozent der Kinder die Beiträge erstattet (120 Kinder erhalten Wirtschaftliche Jugendhilfe, 58 Kinder Bildungs- und Teilhabeleistungen). Der Vergleich mit anderen Kommunen (Aalen 9%, Göppingen 6%, Heidenheim



25%, Schorndorf 14%) zeigt, dass in den städtischen Einrichtungen vergleichsweise ein hoher Anteil die Beträge erstattet bekommt. Durch die im Januar 2023 in Kraft getretene Wohngeldreform wird davon ausgegangen, dass der Anteil der erstatteten Beiträge steigen wird.

Um möglichst viele Familien zu erreichen, wurde die Reform durch das Amt für Familie und Soziales am 16.01.2024 im Integrationsrat sowie am 17.01.2024 im Sozialausschuss vorgestellt (vgl. Gemeinderatsdrucksache 238/2023). Zudem wurden alle Kindertagesstätten Träger sowie Einrichtungsleitungen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Die Vorstellung soll außerdem noch bei den Elternbeiräten erfolgen, sodass ein größtmöglicher Multiplikatoreffekt erreicht wird.

Personengruppen, die keine der oben genannten Sozialleistungen beziehen, deren Einkommen aber sehr gering ist, können zusätzlich zu diesem Personenkreis einen Antrag beim Landratsamt Ostalbkreis stellen und ihre Einkommensnachweise beifügen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen erhalten aktuell 17,5 Prozent der betreuten Kinder die Beiträge erstattet.